CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland – Lorraine – Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Fédération Wallonie-Bruxelles - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion

A. *Angesichts der Verordnung Nr. 1308/2013 des EU-Parlaments und des Europäischen Rats vom 17. Dezember 2013 über die gemeinsame Marktorganisation landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie die dazugehörigen delegierten europäischen Verordnungen und Ausführungsverordnungen (2015/560, 2015/561), insbesondere zur Einführung eines neuen Systems zur Genehmigung von Neuanpflanzungen ab dem 1. Januar 2016;*

B. *Angesichts der Europäischen Richtlinie 2009/128/EGvom 21.10.2009 über Pestizide;*

C. *Angesichts der Tatsache, dass der Weinbau Teil des kulturellen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Erbes der Großregion ist;*

D. *Angesichts der Tatsache, dass die Weinerzeugung in der Großregion aufgrund ihres anerkannten Know-hows sowohl quantitativ als auch qualitativ zunimmt;*

E. *Angesichts der Tatsache, dass die Herkunftsnachweise Appellation d'Origine Controlée (A.O.C.) (kontrollierte Herkunftsbezeichnung) und Appellation d'Origine Protégée (A.O.P.) (geschützte Herkunftsbezeichnung) wesentliche Instrumente nicht nur zur Qualitäts- und Herkunftssicherung der Weine sind, sondern auch in Zeiten der Globalisierung zum Erhalt der Weinbautradition in der Großregion beitragen;*

F. *Angesichts des Einflusses der Lage auf Typizität und Vielfalt der Weine der Großregion;*

G. *Angesichts der Tatsache, dass die Qualität und die Besonderheit der Weine aus der Großregion in der Tradition, der Lage und den spezifischen Weinbaupraktiken begründet liegen und auf der Bewirtschaftung der Weinberge und den erprobten Kelterverfahren beruhen sowie auf den Böden, der Topographie und dem besonderen Mikroklima;*

H. *Unter Hervorhebung der Tatsache, dass neben den Qualitätsweinen die Erzeugung von Bio-Weinen ein substantieller Vorteil des Weinbaus in der Großregion ist;*

I. *Angesichts der Tatsache, dass unabhängig von den neuen europäischen Regelungen die Globalisierung der Wirtschaft, der Klimawandel sowie die neuen Verbrauchergewohnheiten einen beträchtlichen Einfluss auf die Produktions- und Verkaufsbedingungen für Wein in der Großregion haben;*

J. *Angesichts der Rolle der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) als zwischenstaatliche Organisation, die insbesondere darin besteht, Empfehlungen über die Bedingungen der Weinerzeugung, die önologischen Verfahren, die*

Vermarktungsbedingungen sowie die Methoden zur Analyse und Bewertung von Reberzeugnissen zu formulieren;

K. *Angesichts der Notwendigkeit des Verbraucherschutzes und des Beitrags zum Gesundheitsschutz von Weinerzeugnissen;*

L. *Angesichts der Tatsache, dass die Verbraucher immer weniger, dafür aber höherwertige Weinerzeugnisse konsumieren möchten;*

M. *Angesichts der touristischen und bildungspolitischen Dimension der Weiterentwicklung eines nachhaltigen Weinbaus von hoher Qualität;*

N. *Angesichts der Tatsache, dass es unverzichtbar ist, dass der Weinbau sich weiterhin für Zukunftsberufe öffnet.*

Empfiehlt der IPR auf Vorschlag der Kommission 4„Umwelt und Landwirtschaft“ nach deren Sitzung vom 2. Oktober 2015 im „Institut Viti-Vinicolein Remich (Luxemburg):

1. Die administrativen Zwänge im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen europäischen Regelungen auf ein Minimum zu reduzieren und für die betroffenen Teilregionen der Großregion ein System transparenter Kriterien für die Zuweisung neuer Pflanzungsrechte aufzubauen*;*

2. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Weinbaus durch Informationskampagnen über die Entwicklung im Bereich der Verordnungen und der Ausbildung zum Beruf des Winzers langfristig zu sichern, sowie für die Schaffung attraktiver wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen zur Ausübung dieses Berufes zu sorgen*;*

3. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Produktionsmenge und Entwicklung von Qualitätsweinen anzustreben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Weine der Großregion auf dem Weltmarkt sicherzustellen, da diese einen Einfluss auf den Import von billigen Weinen aus der ganzen Welt hat*;*

4. Zu diesem Zweck die Verbesserung der Qualität der Weine aus der Großregion zu fördern, die die wirtschaftliche und soziale Tragfähigkeit der Weinbaubetriebe gewährleistet*;*

5. Den biologischen Weinbau zu fördern und auszubauen in Kombination mit einer intakten Kulturlandschaft, um nicht nur zu einem Qualitätssprung des Weinbaus beizutragen, sondern auch um einen zusätzlichen touristischen Mehrwert für die Großregion zu schaffen;

6. Eine Interregionale Zusammenarbeit einzurichten, um den wirtschaftlichen, ökologischen und klimatischen Herausforderungen gerecht zu werden, indem auf mehrere Jahre angelegte wissenschaftliche Forschungsprojekte aufgebaut werden (Verwendung von Pestiziden, Bekämpfung von Rebkrankheiten, Optimierung der Verfahren der Weinherstellung, etc.) *;*

7. Alles in die Wege zu leiten, um eine schnelle Wissensvermittlung zwischen angewandter Forschung und landwirtschaftlicher Praxis zu garantieren;

8. Neben dem traditionellen Weinbau die Förderung des Bioweins mit allen damit zusammenhängenden ökologischen Aspekten zu intensivieren;

9. Die Kooperation zwischen den Kontroll- und Fördereinrichtungen für Weinerzeugnisse, Forschungszentren und auf Weinbau spezialisierte Universitäten zu fördern*;*

10. Die Entwicklung hochmodernerchemischer und toxikologischer Analysemethoden, um die Qualität der in der Großregion erzeugten Weine sicherzustellen*;*

11. Die Optimierung der technologischen Weinherstellungsverfahren durch Forschungsprojekte und idealerweise grenzüberschreitende Interreg-Projekte zu fördern, damit die Zusammenarbeit aller am Weinbau beteiligten Stellen in der Großregion weiter gestärkt wird*;*

12. Sich dafür einzusetzen, dass die multilaterale Kooperation innerhalb der OIV die oberste Referenz zur Regulierung der Vermarktung, der Analyse- und Kontrollmethoden, dem Verbraucherschutz, der Lebensmittelsicherheit, speziell auch im Hinblick auf die GVO, und zum Schutz der regionalen Herkunftsbezeichnungen bleibt*;*

13. Alle Pestizidanwender über die korrekte Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und dafür zu sensibilisieren, v.a. mit Hilfe von Schulungen*;*

14. Auf die Nachhaltigkeit der Weinlage zu achten und die soziale, ökologische, landschaftliche und gesundheitliche Dimension, insbesondere im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen zu berücksichtigen*;*

15. Die touristische Attraktivität der Weinbauregionen in der Großregion mit Hilfe von Instrumenten wie Prämien zum Erhalt von Standorten und einer nachhaltigen Raumplanung noch stärker zu fördern.

Der Interregionale Parlamentarierrat richtet diese Empfehlung an:

- den Regionalrat Lothringen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Föderation Wallonien-Brüssel
- die Regierung der Wallonischen Region
- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung des Landes Rheinland-Pfalz
- die Regierung des Saarlandes
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
- die Regierung der Französischen Republik
- die Regierung des Königreichs Belgien
- die EU-Kommission
- das Europäische Parlament
- die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus der Großregion

Eupen, den 17. Juni 2016